**Raiffeisen Hunsrück-Tankstellen** 03/2024

# Vertrag zur Nutzung Raiffeisen-Transponder

**für bargeldloses Tanken und Einkaufen**

**(Tankstellen / Raiffeisen-Märkte Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH)**


**Raiffeisen Hunsrück**
**Handelsgesellschaft mbH**
**Rhein-Hunsrück-Nahe**
Wir versorgen die Region

**56291 Lingerhahn**
**www.raiffeisen-hunsrueck.de**


☐ **Privatperson / Verein** ☐ **Landwirt / Winzer (Dieselbescheinigung)**

Kunden-Nr. Anrede ☐ rr ☐ au ☐ eine Angaben

Vorname(n) Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon Festnetz mobil

Geburtsdatum Personalausweis-Nr.

**Sie erhalten zum bargeldlosen Tanken von Kraftstoffen und zum Einkauf in unseren Raiffeisen-Märkten (bis auf Widerruf) den Raiffeisen-Transponder gemäß separater Empfangsbestätigung.**

Die Bezahlung der Tankungen/Einkäufe erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren. Die Inhaberin/der Inhaber des Transponders verpflichtet sich, sämtliche mit Hilfe des vorgenannten Transponders getankten Kraftstoffe bzw. Einkäufe zu bezahlen, unabhängig davon, wer im Einzelfall getankt bzw. eingekauft hat. Transponder werden mit je 4,90 Euro in Rechnung gestellt.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass eine Bonitätsprüfung erfolgen kann. Für diese Prüfung ist die Angabe Ihres Geburtsdatums zwingend notwendig. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Datenschutz-Eintragung auf unserer Website.

Für die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Vorankündigungsfrist gilt folgende Vereinbarung:
Werden Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen über das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bezahlt, erhält die Kundin/der Kunde eine Vorabinformation zum Lastschrifteinzug spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin. Diese wird mittels Zusendung der Rechnung per E-Mail oder Fax erfolgen.

Zusendung der Rechnung per

☐ Fax ☐ E-Mail

## SEPA-Basis-Lastschriftmandat - wiederkehrende Zahlungen -

**Gläubiger-Identifikationsnummer DE21 ZZZ 00000 207 074 // Mandatsreferenz-Nr.** wird nachgereicht

Hiermit ermächtige ich die Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH in 56291 Lingerhahn, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Kreditinstitut (Name, Ort)**

**IBAN** (auf Ihrem Bankauszug) **DE**

**BIC/Swift-Code** **(8- bzw. 11-stellig)**

**Kontoinhaber/in:**

**Vorname, Name**

✕ **Unterschrift Kontoinhaber/in / Bevollmächtigte/r**

Dieser Auftrag ist widerruflich. Ich/Wir erkenne(n) die beigefügten Bedingungen für die Ausgabe des Raiffeisen-Transponders für den Bezug von Kraftstoffen sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

✕ Datum

✕ Unterschrift Antragsteller/in


Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH
56291 Lingerhahn • Bahnhofstraße 1
Tel. 0 67 46/3 45-0 • Fax 0 67 46/3 45-1 90
www.raiffeisen-hunsrueck.de


Datum, Unterschrift Raiffeisen Hunsrück

☐ / ☐e Zei.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Tankstellen der Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH –RHH- (Stand: 032024)

Raiffeisen Hunsrück
Handelsgesellschaft mbH
Rhein-Hunsrück-Nahe
Wir versorgen die Region

**§ 1**

Die Benutzerin/der Benutzer (nachfolgend Benutzer genannt) erhält die Möglichkeit, unter Verwendung seines Transponders an unseren Tankstellen (z. Zt. in 56283 Halsenbach (Industriestraße), 56291 Lingerhahn (Bahnhofstraße 1), 56291 Wiebelsheim (Industriepark 26), 55595 Weinsheim (Raiffeisenstraße 32), 55469 Simmern (Argenthaler Straße 8), 55494 Rheinböllen (Am Fischlerbach 12-16 und Am Fischlerbach 4), Emmelshausen (Hunsrückhöhenstraße 2a), 56288 Kastellaun (Fordstraße 15), 56323 Waldesch (Rhenser Straße 4), 56077 Koblenz- Arenberg (Pfarrer-Kraus-Straße 154), 56332 Brodenbach (Moselufer 37)) sowie, sobald technisch möglich, an allen weiteren Tank- und Verkaufsstellen des Tankstellenverbundsystems der Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH (nachfolgend RHH genannt) und ihrer Kooperationspartner zu tanken und – soweit vor Ort ein entsprechendes Angebot besteht – mit Transponder bzw. Karte sonstige Waren und Dienstleistungen zu beziehen.

**§ 2**

Alle Leistungen, die der Benutzer mittels Transponder bezieht, werden in unserem Namen und für unsere Rechnung erbracht. Sämtliche so bezogene Leistungen werden von uns zu den zwischen uns und dem Benutzer geltenden Bedingungen abgerechnet.

**§ 3**

Allein der Besitz des Transponders zusammen mit der Kenntnis der dazugehörigen PIN ermöglicht es, an den Raiffeisen Hunsrück-Tankstellen bargeldlos zu tanken. Der Transponder ermöglicht es, weitere Leistungen des Unternehmens bargeldlos zu erhalten. Es gelten daher folgende Bedingungen:

**a)** Bei Zahlungsverzug, Nichteinlösung von Abbuchungen sowie bei Vermögensgefährdung oder – Verschlechterung des Kunden sowie aus sonstigem wichtigen Grund ist die RHH zur sofortigen Sperrung des Transponders sowie zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung berechtigt.

**b)** Um Missbrauch zu verhindern, muss der Transponder sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufbewahrt werden. Er/sie darf Dritten nicht ausgehändigt oder sonst zugänglich gemacht werden.

**c)** Die zum Transponder gehörende PIN darf Dritten nicht offenbart und vor allem nicht auf oder sonstwie in offensichtlichem Zusammenhang mit dem Transponder notiert oder aufbewahrt werden.

**d)** Der Verlust des Transponders ist uns unverzüglich zu melden (Tel. 08 000 434 963 oder 0 67 46/3 45-0)

**e)** Der Benutzer ist verpflichtet, sämtliche Lieferungen und Leistungen, die durch ihn oder im Einverständnis mit ihm unter Benutzung des Transponders veranlasst werden, zu bezahlen.

**f)** Bei missbräuchlicher Verwendung des Transponders durch einen Dritten gilt folgendes: Sobald uns der Verlust des Transponders angezeigt wurde, übernehmen wir alle danach durch mittels des Transponders verursachten Lieferungen und Leistungen entstehenden Schäden. Wir übernehmen auch die bis zum Eingang der Verlustanzeige entstehenden Schäden, wenn der Benutzer die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat. Hat der Benutzer durch schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang wir und der Benutzer den Schaden zu tragen haben. Hat der Benutzer seine Pflichten lediglich leicht fahrlässig verletzt, so stellen wir den Benutzer von seiner Verpflichtung, einen Teil des Schadens zu übernehmen, in jedem Fall in Höhe von 90% des Gesamtschadens frei. Haben wir unsere Verpflichtung erfüllt und der Benutzer seine Pflichten grob fahrlässig verletzt, so trägt er den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Benutzers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust des Transponders schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat
- die PIN auf dem Transponder vermerkt oder sonstwie im offenbaren Zusammenhang mit dem Transponder notiert oder verwahrt hat
- die PIN einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

**§ 4**

Regeln für die Benutzung des Transponders Karte und des Tankstellenverbundsystems

**a)** Die Gebrauchsanweisung am Tankautomaten ist vom Benutzer genau zu beachten. Sie ist Bestandteil dieses Vertrages.

**b)** Alle Folgen und Nachteile jeder der Gebrauchsanweisung zuwider laufenden oder sonst missbräuchlichen Benutzung des Tankautomaten durch den Benutzer selbst oder dessen Beauftragten, ebenso alle Folgen des Abhandenkommens und der Beschädigung des Transponders trägt der Benutzer, soweit unter Ziffer 2. nichts anderes vereinbart ist.

**c)** Der Benutzer verpflichtet sich, Störungen oder Unstimmigkeiten bei der Entnahme von Kraftstoffen sofort zu melden, um unbefugtes Benutzen zu verhindern.

**d)** Wir sind verpflichtet, die Möglichkeit des Bezugs von Leistungen mittels des Transponders ständig zu gewährleisten; sollte die Inanspruchnahme von Leistungen (z. B. wegen technischen Defekts) nicht möglich sein, haften wir weder für unmittelbare oder mittelbare Folgen.

**e)** Die Abrechnung der mittels des Transponders bezogenen Leistungen **erfolgt jeweils zum Ende eines jeden Monats**. Abrechnungsgrundlage sind die bei jeder Benutzung des Transponders gespeicherten/ausgedruckten Daten. Maßgeblich für die Abrechnung sind die jeweils ausgezeichneten, bei Kraftstoffbezug die jeweils an der Tanksäule eingestellten Preise. Die von der RHH ausgestellten Rechnungen sind ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Im Falle der Nichtzahlung geraten sie nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang dieser Rechnung gemäß §286 Abs. 3 Satz 1 BGB in Verzug. Der Rechnungsbetrag wird von RHH über das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden sind nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung zulässig.

**§ 5**

Bei Verlust der Daten über die bezogenen Leistungen ohne unser Verschulden, z. B. durch Feuer, Diebstahl oder höhere Gewalt, ist Abrechnungsgrundlage der in der Vergangenheit übliche Leistungsbezug des Benutzers, gegebenenfalls anteilig bezogen auf den vom Datenverlust betroffenen Zeitraum. Hiermit erteilt der Benutzer uns widerruflich die Genehmigung, die jeweilige Abrechnungssumme durch Abbuchungsauftrag für Lastschriften einzuziehen.

**§ 6**

Der Benutzer ist verpflichtet, uns jede Änderung seiner Anschrift oder Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**§ 7**

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 10 Tagen zum Ablauf eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die RHH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung oder deren Ausübung jederzeit ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Im Übrigen gelten unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

**§ 8**

Ihre Daten werden nach den Vorschriften der EU DSGVO geschützt. Wir sind berechtigt, im Rahmen der Auftragserfüllung anfallende personenbezogene Daten zu speichern und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verarbeiten und einzusetzen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung. Informationen über den Bestand und die Abwicklung dieses Vertrages werden unter Berücksichtigung der EU DSGVO entsprechend gemeldet.

Auf die Bonitätsprüfung durch ein Kreditinformationsunternehmen oder einen Wirtschaftsinformationsdienst weisen wir hin. Für diese Prüfung ist die Angabe Ihres Geburtsdatums zwingend notwendig. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Datenschutz-Eintragung auf unserer Website. Falls Sie keine Möglichkeit zum Download haben, senden wir Ihnen gerne einen Ausdruck zu. Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte an datenschutz@raiffeisen-hunsrueck.de.

**§ 9**

Der Transponder kann käuflich erworben werden (€ 4,90) und bleibt Eigentum der Benutzerin/des Benutzers. Für Verlust, Beschädigung etc. des Transponders haftet die Eigentümerin/der Eigentümer.

**§ 10**

Erweist sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als unwirksam, so bleiben die übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die Gesellschaft nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

# ➲ Einwilligung in die allgemeine Datenverarbeitung zu Informationszwecken an mich/uns per E-Mail, Fax, Brief, SMS, Telefon und Ähnliches

Raiffeisen Hunsrück
Handelsgesellschaft mbH
Rhein-Hunsrück-Nahe
Wir versorgen die Region

Raiffeisen Hunsrück
Handelsgesellschaft mbH
Bahnhofstraße 1
56291 Lingerhahn

Stand: 12/2024

Kunden-Nummer

Anrede ☐ Herr ☐ Frau ☐ keine Angabe

Vorname(n) Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon
Festnetz mobil

E-Mail:

**bitte handschriftlich ergänzen bzw. ankreuzen**

## Einwilligung in die Datenverarbeitung

☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH meine persönlichen Daten nutzt und mich auch weiterhin schriftlich, per E-Mail oder telefonisch zum Zwecke der Kundenbetreuung (z. B. Sonderaktionen, Einladungen, Angebote, Informationen über neue Produkte und Dienstleistungen, etc.) informiert. Ich kann jederzeit meine Einwilligung gegenüber Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH schriftlich widerrufen.

☐ Nein, ich bin/wir sind nicht damit einverstanden, dass meine/unsere persönlichen Daten zu der o. g. Form der Kundenbetreuung genutzt werden. Ich/wir bitte/n um Löschung meiner/unserer bei Ihnen gespeicherten Daten. Dabei ist mir/uns klar, dass die komplette Löschung meiner/unserer Daten (nach Auftrags- bzw. Vertragsabwicklung) erst mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist erfolgen kann. Die Sperrung meiner/unserer Daten zum Zwecke der Kundenbetreuung bleibt davon unberührt.

**Bitte unbedingt "Ja" ODER "Nein" ankreuzen.**

✘ ✘

Datum Unterschrift

**Hinweis zum Datenschutz**

Die Vertraulichkeit und die Integrität Ihrer persönlichen Daten ist uns ein persönliches Anliegen. Seit Ende Mai 2018 ersetzt die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und beinhaltet auch weiterhin den starken Schutz Ihrer personenbezogenen Daten.

Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH versichert an dieser Stelle nochmals ausdrücklich, dass Ihre Angaben nur für interne Zwecke erhoben, verarbeitet und gespeichert und diese keinesfalls an Dritte weitergeben werden; außer dies erfolgt im Rahmen zwingender Rechtsvorschriften bzw. ist zur Durchführung eines Auftrages entsprechend erforderlich (siehe dazu unsere AGB).